

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0631-I/7/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1931/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?

Am 13. Juli 2016 wurde im Rahmen der geplanten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) seitens der Europäischen Kommission ein Vorschlag für eine Neufassung der Aufnahme-Richtlinie vorgelegt, welcher die derzeit geltende Aufnahme-Richtlinie 2013/33/EU ersetzen soll.

Der Rat beschloss am 29. November 2017 im Rahmen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) eine partielle allgemeine Ausrichtung für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Das Europäische Parlament hat am 10. Mai 2017 sein Mandat für interinstitutionelle Verhandlungen angenommen.

Seit Beginn der Trilog-Verhandlungen im Dezember 2017 fanden insgesamt acht Triloge statt.

Am 14. Juni 2018 konnte unter bulgarischem Vorsitz mit dem Europäischen Parlament eine Einigung über den vorläufigen Text der gegenständlichen Richtlinie erzielt werden. Diese Einigung fand jedoch im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) vom 20. Juni 2018 keine ausreichende Unterstützung.

Frage 2:

Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Unter bulgarischem Vorsitz wurden die begonnenen Trilog-Verhandlungen fortgesetzt. In der Trilog-Verhandlung vom 14. Juni 2018 konnte eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über den vorläufigen Richtlinien-Text erzielt werden, welche im Rahmen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) vom 20. Juni 2018 von den Mitgliedstaaten jedoch nicht unterstützt wurde.

Frage 3:

Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

Unter österreichischem Vorsitz fanden am 10. und 11. Juli 2018 sowie am 17. Juli 2018 bilaterale Gespräche mit allen Mitgliedstaaten statt. Am 7. September 2018 und 8. November 2018 fanden JI-Referentensitzungen statt. Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament waren trotz der Bereitschaft des Vorsitzes nicht möglich, da dieses nicht bereit ist, die Verhandlungen fortzusetzen. Im AStV vom 21. November 2018 wurden mögliche Kompromissvorschläge für neue Verhandlungen mit dem EP präsentiert.

Frage 4:

Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?

Es fand ein informelles Treffen mit der Berichterstatterin statt.

Frage 5:

Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen des JI-Rates vom 11./12. Oktober 2018 und vom 6. Dezember 2018 hat der Vorsitz über den aktuellen Verhandlungsstand der Rechtsakte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) informiert. Dabei erging auch das dringende Ersuchen des Vorsitzes an die Minister der anderen Mitgliedstaaten, mit ihren jeweiligen MEPs in Kontakt zu treten, um zu erwirken, dass das Europäische Parlament von seiner Blockadehaltung Abstand nimmt.

Frage 6:

Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?

Nein.

Frage 7:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

Der Rat unterstützt Maßnahmen zur Angleichung der Aufnahmebedingungen in den Mitgliedstaaten sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Sekundärmigration.

Frage 8:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Informationen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

Frage 9:

Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

Da sich das gegenständliche Dossier nach wie vor im Verhandlungsstadium befindet und nach der gescheiterten Abstimmung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vom 20.

Juni 2018 auf Ratsebene bislang keine endgültige Einigung erzielt werden konnte, ist eine Unterteilung in „unstrittige“ und „strittige“ Punkte zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Zudem handelt es sich bei diesem Rechtsakt um einen Teil des Pakets für die Etablierung eines Gemeinsamen europäischen Asylsystems und sind die nationalen Positionierungen auch von der Entwicklung der Verhandlungen der anderen Rechtsakte abhängig.

Frage 10:

Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Frage 11:

Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

Der österreichische Vorsitz verfolgt das Ziel, die Verhandlungen effektiv voranzutreiben, um eine Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erreichen.

Frage 12:

Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Ungeachtet der neutralen Rolle, welche Österreich im Rahmen des Ratsvorsitzes in den Verhandlungen des gegenständlichen Dossiers einnimmt, werden die Änderungsvorschläge, welche die Angleichung der Aufnahmebedingungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Sekundärmigration bezwecken, begrüßt.

Herbert Kickl

